

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Aktueller Sachstand zum Armuts- und Reichtumsbericht

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen aktuellen Sachstand der von ihr geplante Armuts- und Reichtumsbericht hat;
2. wie die weiteren Planungen konkret aussehen, bzw. welche Zeitschiene vorgesehen ist;
3. in welche einzelnen Themenbereiche der Bericht untergliedert sein soll;
4. wie die im Haushalt eingestellten Mittel veranschlagt wurden und wie sie auf die einzelnen Themenbereiche verteilt werden sollen;
5. ob bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts auch überprüft wird, welche Auswirkungen die Abschaffung des Landeserziehungsgelds hat;
6. wer an der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts beteiligt wird.

17. 12. 2012

Hauk, Kunzmann
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut Mittel in Höhe von 500.000 Euro jährlich eingestellt. Diese sollen insbesondere für die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts verwendet werden. Ein Schwerpunkt soll die Kinderarmut in Baden-Württemberg sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Januar 2013 Nr. 42–0141.5/15/2825 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen aktuellen Sachstand der von ihr geplante Armuts- und Reichtumsbericht hat;

Auf seiner 2. Sitzung hat sich der beim Sozialministerium eingerichtete Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg am 10. Dezember 2012 auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Berichts verständigt (zum Inhalt vergleiche die Ausführungen unter Ziffer 3).

2. wie die weiteren Planungen konkret aussehen, bzw. welche Zeitschiene vorgesehen ist;

Der Bericht soll spätestens im Jahr 2015 vorgelegt werden. In der Erarbeitungsphase des Berichts werden mehrere Fachkonferenzen durchgeführt, beginnend im Jahr 2013 mit einer Konferenz zur gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser und einer Konferenz zur Kinderarmut.

3. in welche einzelnen Themenbereiche der Bericht untergliedert sein soll;

Der Bericht soll in eine wissenschaftliche Analyse, in die Beiträge der Mitglieder des Beirats sowie in die Ausführungen der Landesregierung zu Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, insbesondere hier zum Bereich der Kinderarmut, gegliedert sein.

Die wissenschaftliche Analyse wird sich beziehen auf die Darstellung der auf Baden-Württemberg bezogenen Sozialberichterstattung, der Rahmenbedingungen (demografische und gesellschaftliche Entwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, sozialstaatliche Grundlagen), auf die Darstellung von Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit, auf die Ausführungen zum Schwerpunkt „Kinderarmut“, auf die Darstellung der Lebenslagen (Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnung, Gesundheit, Behinderung, Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement) und auf die der bundespolitischen und europäischen Dimension.

4. wie die im Haushalt eingestellten Mittel veranschlagt wurden und wie sie auf die einzelnen Themenbereiche verteilt werden sollen;

Im Staatshaushaltsplan 2013/14 sind bei Kapitel 0917 Titelgruppe 79 „Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut“ für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 500.000 Euro veranschlagt. Nach der dortigen Erläuterung sind die Mittel vorgesehen insbesondere für eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung, ergänzt durch aktuelle Datenreports, die Basis für eine sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen sein soll. Schwerpunkt in den Jahren 2013 und 2014 ist die Kinderarmut in Baden-Württemberg.

Soweit aus der Arbeit des Beirats heraus bereits vor Fertigstellung des Berichts erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen entstehen, sollen auch diese ggf. aus diesem Titel gefördert werden.

5. ob bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts auch überprüft wird, welche Auswirkungen die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes hat;

Der Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wird auf alle Einkommensarten und ihre Veränderung, mithin auch auf das Landeserziehungsgeld eingehen. Allerdings wird das baden-württembergische Landeserziehungsgeld noch bis in das Jahr 2014 gezahlt, sodass etwaige Auswirkungen erst in einem zweiten baden-württembergischen Armutsbericht dargestellt werden können. Die seit Beginn des Jahres 2011 auf Bundesebene erfolgte Anrechnung des Bundeselterngeldes auf die SGB II-Leistungen wirkt sich hingegen bereits jetzt auf die Armuts- und Reichtumsberichterstattung aus.

6. wer an der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts beteiligt wird.

Die Erarbeitung des Berichts wird durch das Statistische Landesamt erfolgen, wobei besonderen Fragestellungen durch weitere Auftragnehmer nachgegangen werden wird. Die Erarbeitung des Berichts wird begleitet durch den Beirat. Dem Beirat gehören an die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Kinderschutzbund, der Landesseniorenrat, der Landesfamilienrat, der Landesfrauenrat, der Städtetag, der Landkreistag, der Gemeindetag, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände, die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg und die berührten Ministerien.

In Vertretung

Lämmle

Ministerialdirektor